

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 21.06.2006

in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:30 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **stellv. Bürgermeisters Johannes**

Krömeke die Ratsmitglieder:

CDU Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Disse, Ulrich Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Lange, Heinz Lohre, Helmut Markus, Norbert Muhr, Adolf Neu, Walburga Peter, Bernd Rode, Alexander	SPD Aßmann, Peter Beineke, Elisabeth Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Dirk Multhaupt, Hans-Jürgen Wohter, Rudolf UWG/CWG Rohde, Burkhard Rox, Franz Wintermeyer, Paul BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schulte, Meinolf Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike FDP Hartmann, Manfred
	Es fehlen die Ratsmitglieder Ursula Grewe (CDU), Hartmann, Rainer (CDU), Heilemann, Stefan (CDU), Wulff, Michael (CDU), Rissing, Robert (UWG/CWG), Volkhausen, Erwin (UWG/CWG)

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StBAR Johannes Groppe
Verw.-Ang. Andreas Oesselke
Verw.-Ang. Regina Werneke

Der **stellv. Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel

Drucksache-Nr.: 114
Berichtersteller: StOVR Temme

Nach kurzem Sachvortrag durch StOVR **Temme** äußert sich Ratsherr **Schulte** zu der Situation auf den Schulgeländen und merkt an, dass eine Beschilderung allein nicht ausreichend erscheint, den Aufenthalt von Jugendlichen in den Abend- und Nachtstunden zu unterbinden. Stellv. Bürgermeister **Krömeke** regt an, dass in diesem Fall eine verstärkte Pressearbeit hilfreich sein kann.

Ratsherr **Abmann** überreicht zu Punkt 3.) der Vorlage eine Aufstellung über die Nutzung von Geräten und Maschinen in Wohngebieten. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Ratsherr M. **Hartmann** beantragt zu § 2 der I. Änderungsverordnung, dass der § 11 Abs. 3, folgende Fassung erhält:

„Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Schulgeländen ist, soweit nicht durch Beschilderung eine weitere Einschränkung vorgenommen ist, nur tagsüber bis zum Eintritt der Dunkelheit, spätestens bis 21:00 Uhr erlaubt.“

Ratsherr **Lohre** unterstützt diesen Antrag und kritisiert den zunehmenden Vandalismus in der Innenstadt, welcher nicht weiter geduldet werden dürfe.

Ratsherr **Wintermeyer** unterstützt den Antrag ebenfalls.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt den Antrag des Ratsherrn M. Hartmann **einstimmig**.

Anschl. beschließt der Rat der Stadt Brakel, die der Vorlage beigelegte I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel vom 16.11.2000 mit der Ergänzung des Ratsherrn M. Hartmann **einstimmig**.

2. Ausbau der Straße „Am Hohlweg“ im Stadtbezirk Riesel

- Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem.

§ 23 GO NRW

Drucksache-Nr.: 115

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über den **Ausbau der Straße „Am Hohlweg“ im Stadtbezirk Riesel** durchzuführen. Sie findet am **Donnerstag, den 17.08.2006 um 19:00 Uhr in Brakel-Riesel, Gesellschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus, im Aatal** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion:	Ulrich Disse,	Vertreter F.-H. Allerkamp
SPD-Fraktion:	H.-J. Multhaupt,	Vertreter Rudolf Wohter
UWG/CWG-Fraktion:	Robert Rissing,	Vertreter Burkhard Rohde
Fraktion „Die Grünen“:	Ulrike Hogrebe-Oehlschläger	Vertreter Meinolf Schulte

3. Bebauungsplan Nr. 9 „Brunnenallee“ in der Kernstadt Brakel

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Satzungsbeschluss

Drucksache-Nr. 116

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzem Sachvortrag ergänzt StBAR **Groppe**, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 07.06.2006 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat. Ratsherr **Aßmann** hinterfragt den Begriff „wasserdurchlässige Pflasterung“ sowie die eingeschränkte Farbauswahl der Dacheindeckung. StBAR **Groppe** erläutert, dass verschiedenste Materialien für die Pflasterung genutzt werden können. Hintergrund ist, dass das anfallende Regenwasser an Ort und Stelle verbleiben soll. In anderen Bebauungsplänen sind die gleichen Festsetzungen erfolgt. Bezüglich der Farbauswahl erklärt er weiter, dass diese durch den Bauausschuss so festgelegt wurde.

Ratsherr M. **Hartmann** äußert ebenfalls seine Bedenken gegen die eingeschränkte Farbauswahl der Dacheindeckung und erklärt, dass er diese bereits im Bauausschuss dargelegt hat.

Ratsherr **Rox** hinterfragt die Firstausrichtung der Häuser und weist darauf hin, dass die Planübersicht nicht eingenordet ist.

Ratsherr **Lohre** verweist auf die Ausführungen des Herrn Kemper (Kreis Höxter) in der Bauausschusssitzung und erklärt, dass ein wirres Farbdurcheinander verhindert werden soll.

Ratsfrau **Löffelbein** kritisiert, dass keine glasierten Dachpfannen verwendet werden dürfen.

Auf Antrag des Ratsherrn **Aßmann** wird die Sitzung einvernehmlich für 5 Min. unterbrochen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel lehnt den Beschlussvorschlag, den Bebauungsplan Nr. 9 „Brunnenallee“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen, bei **Stimmengleichheit** ab.

4. Bebauungsplan Nr. 3 „Vor dem Löwenberge“ im Stadtbezirk Istrup

- a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung
- b) Satzungsbeschluss

Drucksache-Nr. 117
Berichterstatter: StBAR Groppe

a. Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (StAfUA)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Anregung des StAfUA, zur Lage des Plangebietes in Zone IV des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes (HSG) Bad Driburg – Bad Hermannsborn abschließend in die Planung als Hinweis aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Anregung des **StAfUA** zur nachzutragenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit den einschlägigen Bodenschutzbelangen **einstimmig** zur Kenntnis; grundsätzlich wird aus städtebaulichen Gründen an der Festsetzung des Plangebietes festgehalten, zumal alternative Standorte ausscheiden. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einschlägigen Bodenschutzbelangen ist erfolgt, was abschließend als klarstellende Ergänzung in der Planbegründung dokumentiert wird.

Landwirtschaftskammer NRW (LWK)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Anregung der **LWK** zum Erhalt der Verkehrsfunktion des Feldweges im Norden des Plangebietes für die Land- und Forstwirtschaft **einstimmig** zur Kenntnis; der erwähnte Weg wird in die Planung integriert, verliert dadurch jedoch nicht seinen ursprünglichen Zweck. Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind nicht beabsichtigt und nicht Sache des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Anregung der **LWK**, bei den Gehölzpflanzungen insbesondere in den Außenbereichen auf niedrig wachsende Arten zurück zu greifen, um Schattenwurf und Nährstoffentzug auf den angrenzenden Ackerflächen zu minimieren, **einstimmig** zur Kenntnis; die Anregung wird im Rahmen der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen – Aufforstungsantrag unter Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde – zum Tragen kommen, sofern auch aus der Sicht des entscheidenden Staatlichen Forstamtes Bad Driburg der genannte Vorschlag sachgerecht ist. Für den Bebauungsplan ist dies unerheblich, da die Ausgleichsflächen und –maßnahmen grundsätzlich beibehalten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Hinweis der **LWK**, durch Stilllegung einer Gehölzinsel bei der Istruper Ausgleichsfläche könnten Wildschäden entstehen, **einstimmig** zur Kenntnis. Die Anregung spielt im Rahmen der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen keine Rolle, da die jetzige Nutzung als Acker durch die geplante Aufforstung mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen ökologisch aufgewertet wird; insofern kann von einer Stilllegung einer Gehölzinsel nicht die Rede sein. Dennoch mögliche Wildschäden, die mit der Maßnahme verbunden sein sollten, sind gegenüber der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf stadteigenen Flächen untergeordnet.

Kreis Höxter

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter**, zur Vorlage des abwassertechnischen Entwurfes gem. LWG sowie des Erlaubnis-antrages gem. WHG **einstimmig** zur Kenntnis; der entsprechende abwassertechnische Entwurf sowie Erlaubnis-antrag werden in Kürze erstellt und vorgelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der im Taltiefpunkt verlaufenden Vorfluterverrohrung beim Anlegen des geplanten Regenrückhaltebeckens **einstimmig** zur Kenntnis; die Umsetzung des Regenrückhaltebeckens ist nicht Sache des Bebauungsplanes, mögliche Beeinträchtigungen der Vorfluterverrohrung sind bei der wasserrechtlich abzusichernden Ausführung des Regenrückhaltebeckens zu vermeiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für das im südlichen Bereich des Plangebietes verlaufende verrohrte Gewässer **einstimmig** zur Kenntnis; die Umsetzung des Bebauungsplanes soll ohne Einfluss auf das genannte Gewässer erfolgen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter** die im Plangebiet vorhandenen Altbstgehölze zu erhalten **einstimmig** zur Kenntnis; ein Erhalt der vorhandenen Altbstgehölze auf Flächen, die nicht einer Bebauung dienen, ist durch private Initiative machbar und ausreichend, zumal die Stadt Brakel nicht über eine Baumschutzsatzung verfügt. Für den Bebauungsplan ist dies unerheblich, da die Ausgleichsflächen und –maßnahmen beibehalten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Hinweis des **Kreises Höxter** auf die Lage eines untergeordneten Teilbereiches im Norden des Plangebietes innerhalb des Geltungsbereiches der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Kreises Höxter **einstimmig** zur Kenntnis; über den vorliegenden Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutz wird kurzfristig entschieden, wobei die Bezirksregierung fernmündlich angedeutet hat, dass ein zusätzliches Verfahren nicht durchlaufen werden müsse. Der maßgebliche Satzungsbeschluss kann unabhängig davon in der nächsten Ratssitzung gefasst werden, wenn sichergestellt wird, dass die (Ersatz)Bekanntmachung des B-Planes (und damit seine Rechtskrafterlangung) erst nach Aufhebung des „restlichen“ Landschaftsschutzes erfolgt.

b. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 3 „Vor dem Löwenberge“ im Stadtbezirk Istrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Ortschaft Istrup westlich der „Johannes-Allerkamp-Straße“ und nördlich der Bebauung an der Straße „Bornegrund“. Er verläuft in seiner westlichen Begrenzung parallel zu den dortigen Waldflächen, in seiner nördlichen Begrenzung zwischen dem Weg zur Kapelle und der „Brakeler Straße“ und schließt östlich und südlich an die Bebauung an der „Johannes Allerkamp-Straße“ und Straße „Bornegrund“ an.

Er ist Teil der Gemarkung **Istrup** und umfasst in der **Flur 2** die Flurstücke 126 tlw., 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142 tlw., 144 tlw., 150 tlw., 153, 154, 226 tlw., 236 tlw. und 360 tlw. sowie in der **Flur 6** die Flurstücke 144, 154 und 503 tlw.

5. 2. Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Brakel

Drucksache-Nr. 118

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzem Sachvortrag durch StBAR Groppe erklärt Ratsherr **Lohre**, dass diese Änderung zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt und er dieser zustimmt.

Ratsherr **Aßmann** beantragt zu 5.1 der Vergaberichtlinien, dass der Haupt- und Finanzausschuss über Auftragsvergaben nach Öffentlicher Ausschreibung ab 100.000 € bis 300.000 € entscheiden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Ratsherrn **Aßmann** wird bei **Stimmengleichheit** abgelehnt.

Anschl. beschließt der Rat der Stadt Brakel **einstimmig bei 9 Enthaltungen**, den Vorschlag der Verwaltung zu folgen, die vorbereitete 2. Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Brakel dient ab 01. Juli 2006 als Arbeitsgrundlage. Die geänderte Vergaberichtlinie ist als **Anlage 1** Bestandteil der Niederschrift.

6. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Ausbau der L 825 Brakel (B 252)

StOVR **Temme** verliest einen Brief des Landtagsabgeordneten Fehring, wonach der Ausbau der L 825 Brakel seitens des Landes NRW als vordringlich anerkannt und somit bis 2015 umgesetzt wird.

b) Offene Ganztagsgrundschule

StOVR **Temme** teilt mit, dass derzeit 21 Anmeldungen zur Offenen Ganztagsgrundschule vorliegen.

c) Regionalplan

StBAR **Groppe** gibt bekannt, dass der Entwurf des Regionalplans vorliegt und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten wird.

d) Tag des offenen Denkmals

StBAR **Groppe** informiert, dass am 10.09.06 der „Tag des offenen Denkmals“ stattfindet.

7. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Tag der Landwirtschaft

Ratsherr **Schulte** hinterfragt die durch den „Tag der Landwirtschaft“ entstandenen Schäden im Bereich des Kaiserbrunnens. StBAR **Groppe** teilt mit, dass die Schäden beseitigt wurden. StOVR **Temme** ergänzt, dass eine Regelung für zukünftige Ereignisse noch offen ist.

b) Untersuchung Sporthallen

Ratsherr **Schulte** fragt nach dem Verfahrensstand bezüglich der Untersuchung der Großsporthalle. StBAR **Groppe** erklärt, dass die Begehung stattgefunden hat, der Bericht aber noch aussteht.

c) Biosphärenreservat

Ratsherr **Schulte** fragt an, ob der Rat der Stadt Brakel sich mit der Thematik „Biosphärenreservat“ befassen wird. StOVR **Temme** gibt eine kurze Verfahrenserläuterung und teilt mit, dass eine entsprechende Beratung im Herbst erfolgen wird.

d) Lobetag der Stadt Brakel

Ratsherr **Rox** weist darauf hin, dass der Lobetag kein Festtag des Schützenvereins sondern der Stadt Brakel ist und appelliert an alle Ratsmitglieder der Kernstadt, an der Lobeprozession teilzunehmen.

e) Libelle an der Nethe

Ratsherr **M. Hartmann** teilt mit, dass er eine besonders seltene Libellenart im Bereich der Nethe gesichtet hat und erklärt, dass sich diese insbesondere an sauberen Gewässern aufhält.

8. Anfragen Zuhörer

Anfragen von Zuhörern wurden nicht gestellt.

Krömeke
(stellv. Bürgermeister)

Werneke
(Schriftführerin)

Anlagen

zur Niederschrift

**über die 14. Sitzung des Rates
der Stadt Brakel**

am 21.06.2006